

## Kennzeichnung von Schusswaffen nach dem 3. Waffenrechtsänderungsgesetz und der Waffenrechtsänderungsverordnung (WaffRÄndV)

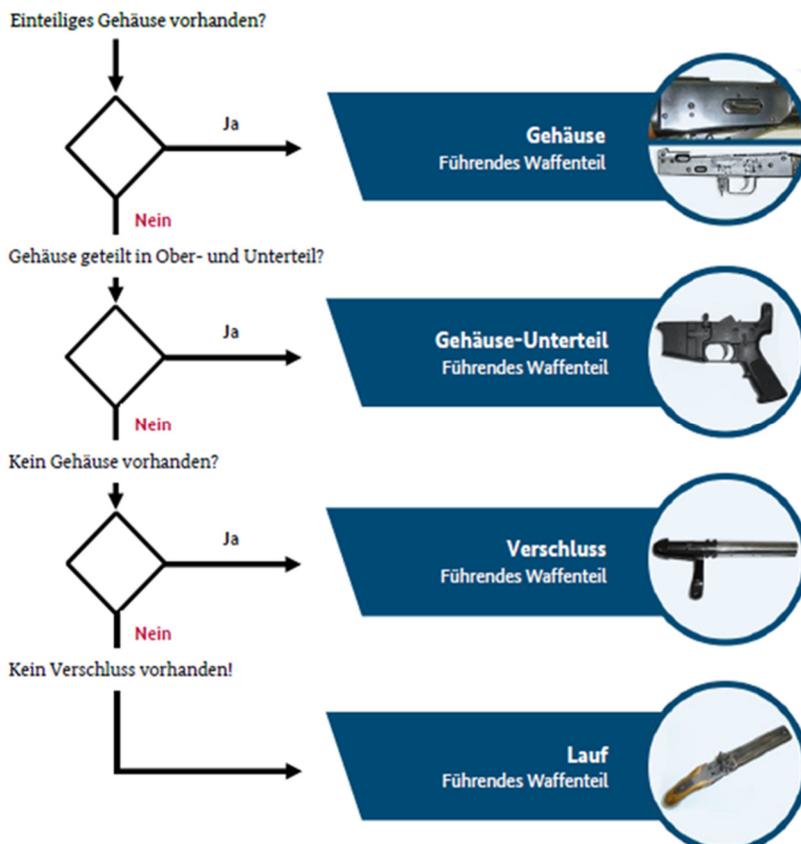
Zum **1. September 2020** werden die **neuen deutschen Kennzeichnungsregelungen für Schusswaffen** in Kraft treten, die auf den Neuregelungen des **§ 24 WaffG** und **§ 21 AWaffV** beruhen.

Anbei versuchen wir die neuen Regelungen darzustellen.

Ab dem **01.09.2020** muss grundsätzlich das **führende wesentliche Waffenteil** mit allen in § 24 Abs. 1 WaffG aufgeführten Kennzeichen versehen sein.

Gem. Anlage 1 Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 Nr. 1.3.2 WaffG ist **grundsätzlich das Gehäuse das führende wesentliche Waffenteil**. Wenn das Gehäuse aus Gehäuseober- und Gehäuseunterteil zusammengesetzt ist, ist das **Gehäuseunterteil (Griffstück bei Kurzwaffen) das führende wesentliche Waffenteil**. Ist kein Gehäuse vorhanden ist der Verschluss das führende wesentliche Waffenteil, ist kein Verschluss vorhanden, ist der Lauf führendes wesentliches Waffenteil.

Anbei fügen wir Ihnen den Entscheidungsbaum bzgl. der führenden wesentlichen Waffenteile des **BKA-Leitfadens – Wesentliche Teile im neuen Waffengesetz** bei:



Das führende wesentliche Waffenteil muss dann wie folgt gekennzeichnet werden:

1. Name oder Firma oder eingetragene Marke des Herstellers
2. Herstellungsland gemäß Landeskürzel nach ISO Norm 3166
3. Seriennummer
4. Bezeichnung der Munition bzw. des Laufkalibers (wenn das führende wesentliche Waffenteil ein Lauf ist)
5. bei importierten Waffen aus Drittstaaten (außerhalb der EU)
  - a) das Landeskürzel nach ISO Norm 3166 des Drittstaates
  - b) Jahr des Verbringens

Alle anderen wesentlichen Waffenteile müssen wie folgt gekennzeichnet werden:

1. Name oder Firma oder eingetragene Marke des Herstellers
2. Seriennummer
3. Bezeichnung der Munition bzw. des Laufkalibers (wenn das wesentliche Waffenteil ein Lauf oder Patronenlager ist)

Die Kennzeichnung muss eine **Schriftgröße** von mindestens **1,6 mm** aufweisen. Hiervon kann abgewichen werden, wenn dies aufgrund der geringen Größe des zu kennzeichnenden wesentlichen Teils erforderlich ist.

Für die Kennzeichnung sind **lateinische Buchstaben sowie das arabische und römische Zahlensystem** zulässig. **Bei importierten Waffen** werden auch **griechische oder kyrillische Schrift** anerkannt.

Kennzeichnung von Schusswaffen nach den neuen waffenrechtlichen Regelungen (1.9.2020)						
		Schriftgröße	Schrift	Zahlen		
blau = führendes wesentliches Waffenteil		minimum 1,6mm	lateinische Buchstaben	arabische oder römische		
schwarz = wesentliches Waffenteil						
Waffentyp	Teile	Name oder Firma oder eingetragene Marke des Herstellers	Herstellungsland zweistelliges Landeskürzel gemäß ISO-Norm 31661	Seriennummer	Bezeichnung der Munition bzw. des Laufkalibers	Importwaffen a) das Landeskürzel nach ISO Norm 3166 des Drittstaates b) Jahr des Verbringens
Büchsen	Gehäuse, Gehäuseunterteil	ja	ja	ja	nein	ja
	Gehäuseoberteil	ja	nein	ja	nein	nein
	Lauf	ja	nein	ja	ja	nein
	Verschluss/Verschlusskopf	ja	nein	ja	nein	nein
	Verschlusssträger *	nein *	nein	nein *	nein	nein
Flinten	Gehäuse, Gehäuseunterteil	ja	ja	ja	nein	ja
	Gehäuseoberteil	ja	nein	ja	nein	nein
	Lauf	ja	nein	ja	ja	nein
	Verschluss/Verschlusskopf	ja	nein	ja	nein	nein
	Verschlusssträger *	nein *	nein	nein *	nein	nein
Pistolen	Gehäuseunterteil/Griffstück	ja	ja	ja	nein	ja
	Lauf	ja	nein	ja	ja	nein
	Schlitten	ja	nein	ja	nein	nein
Revolver	Gehäuseunterteil/Griffstück	ja	ja	ja	nein	ja
	Lauf	ja	nein	ja	ja	nein
	Trommel	ja	nein	ja	ja	nein
Druckluftwaffen	Lauf **	ja	nein	nein	ja	nein

\*= Verschlusssträger automatischer Waffen und deren Abkömmlinge wären zu kennzeichnen

\*\*= nach Auskunft des BKA dürfte bei Druckluftwaffen der Lauf zumeist das führende wesentliche Waffenteil sein

**Kennzeichnung wesentlicher Waffenteile  
erlaubnispflichtiger Schusswaffen,  
die einzeln gehandelt werden,  
nach dem 3. Waffenrechtsänderungsgesetz und  
der Waffenrechtsänderungsverordnung**

Gem. **§ 21 Abs. 2 Satz 1 AWaffV-neu** müssen ab dem **01.09.2020** **wesentliche Waffenteile von erlaubnispflichtigen Schusswaffen - die einzeln gehandelt werden -** wie folgt gekennzeichnet werden:

1. Name oder Firma oder eingetragene Marke des Herstellers
2. Herstellungsland gemäß Landeskürzel nach ISO Norm 3166
3. Seriennummer
4. Bezeichnung der Munition bzw. des Laufkalibers (wenn das wesentliche Waffenteil ein Lauf oder Patronenlager ist)
5. bei importierten Waffen aus Drittstaaten (außerhalb der EU)
  - a) das Landeskürzel nach ISO Norm 3166 des Drittstaates
  - b) Jahr des Verbringens

Kennzeichnung von wesentlichen Waffenteilen erlaubnispflichtiger Schusswaffen, die einzeln gehandelt werden, nach den neuen waffenrechtlichen Regelungen (1.9.2020)					
	<b>Schriftgröße</b>	<b>Schrift</b>	<b>Zahlen</b>		
	minimum 1,6mm	lateinische Buchstaben	arabische oder römische		
wesentliche Teile erlaubnispflichtiger Schusswaffen, die einzeln gehandelt werden	Name oder Firma oder eingetragene Marke des Herstellers	Herstellungsland zweistelliges Landeskürzel gemäß ISO-Norm 31661	Seriennummer	Bezeichnung der Munition bzw. des Laufkalibers	Importwaffen a) das Landeskürzel nach ISO Norm 3166 des Drittstaates b) Jahr des Verbringens
Lauf	ja	ja	ja	ja	ja
Verschluss	ja	ja	ja	nein	ja
Verschlusskopf	ja	ja	ja	nein	ja
Verschlusssträger *	nein	nein	nein	nein	nein
Patronen- oder Kartuschenlager	ja	ja	ja	ja	ja
Gehäuse	ja	ja	ja	nein	ja
Gehäuseoberteil	ja	ja	ja	nein	ja
Gehäuseunterteil	ja	ja	ja	nein	ja

\*= nur Verschlusssträger, die für automatische Waffen und deren Abkömmlinge bestimmt sind, wären zu kennzeichnen

Nach **§ 21 Abs. 2 Satz 2 AWaffV neu** sind ab dem **01.09.2020** bei **Wechsel- oder Einstecksystemen** folgende Kennzeichnungen vorzunehmen:

**Lauf:**

1. Name oder Firma oder eingetragene Marke des Herstellers
2. Herstellungsland gemäß Landeskürzel nach ISO Norm 3166
3. Seriennummer
4. Bezeichnung der Munition bzw. des Laufkalibers
5. bei importierten Waffen aus Drittstaaten (außerhalb der EU)
  - a) das Landeskürzel nach ISO Norm 3166 des Drittstaates
  - b) Jahr des Verbringens

**Verschluss und zugehörige Gehäuseteile:**

1. Name oder Firma oder eingetragene Marke des Herstellers
2. Seriennummer